

Bündnis 90/Die Grünen, Heiligensteiner Str. 48, 67354 Römerberg

An die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Landrat Körner
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

**Kreistagsfraktion
Rhein-Pfalz-Kreis**

**Heinz-Peter Schneider
Elias Weinacht**

Heiligensteiner Str. 48
67354 Römerberg

Römerberg, 13.09.2018

**ANTRAG
auf Änderung des Entgeltverzeichnisses der Kreisbäder und Saunen
hier: Einführung einer Familienkarte für Alleinerziehende**

Sehr geehrter Herr Körner,

in der Kreistagssitzung im März 2018 sind wir Grünen leider mit unserem Antrag auf eine Vergünstigung für den Personenkreis von alleinerziehenden Müttern und Vätern in unseren vier Kreisbädern nicht durchgekommen. Dieses Thema halten wir aber für so wichtig, dass wir beantragen, es erneut auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24. September 2018 zu setzen.

Anfang August 2018 konnten Sie in einer Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes, welches die Ergebnisse eines Mikrozensus aus dem Jahre 2017 zu Familienformen heute auswertete, lesen, dass „Alleinerziehende und ihre Kinder überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind. Finanziell stehen sie nach wie vor oftmals schlechter da als Menschen, die in anderen Familienformen leben. Für sie sind deshalb familienpolitische Maßnahmen eine besonders wichtige Unterstützung.“ Auf diesem Hintergrund darf und kann es nicht sein, dass beim Eintritt in unsere Bäder Alleinerziehende schlechter als Familienformen mit zwei Erwachsenen gestellt werden.

Unser Antrag lautet daher erneut:

Das Entgeltverzeichnis der Kreisbäder und Saunen wird um eine vergünstigte Familienkarte für Alleinerziehende erweitert. Die genauen Details arbeitet die Verwaltung aus.

Begründung

Wollen Familien in den Genuss eines ermäßigten Eintrittspreises in den Kreisbädern kommen, müssen zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind zum Schwimmen kommen. Alleinerziehende, Väter oder Mütter mit einem oder mehreren Kindern, werden dadurch benachteiligt.

In der geltenden Satzung heißt es zwar „Familienkarte bis zu 2 Erwachsenen ...“ – das schließt somit auch eine einzelne erwachsene Person ein – ändert aber nichts an dem Sachverhalt, dass eine

Vergünstigung erst mit der zweiten erwachsenen Person eintritt und Alleinerziehende somit durch das derzeit geltende Entgeltverzeichnis benachteiligt werden.

Nach unseren Vorstellungen bilden auch Alleinerziehende mit ihrem Kind oder ihren Kindern eine Familie und sollten deshalb in den Genuss einer Ermäßigung kommen, die der einer Familie mit zwei Erwachsenen Personen entspricht.

Mit freundlichem Gruß
Heinz-Peter Schneider
Elias Weinacht
und Fraktion